

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten David Petereit, Fraktion der NPD

Feuerwehreinsätze in Unterkünften für Asylbewerber und/oder Asylanten im Landkreis Nordwestmecklenburg im Monat Oktober 2015

und

ANTWORT

der Landesregierung

Wie viele Feuerwehreinsätze gab es im o. g. Monat in Unterkünften für Asylbewerber und/oder Asylanten im Landkreis Nordwestmecklenburg (bitte aufschlüsseln nach Ort und Art der Unterkunft, Datum, Anlass mit Sachverhaltsskizzierung, Staatsangehörigkeit, Alter und Geschlecht der Tatverdächtigen und Geschädigten sowie entstandenen Kosten)?

In dem angefragten Zeitraum gab es nach Auskunft des Landkreises Nordwestmecklenburg drei Feuerwehreinsätze in den Unterkünften für Asylbewerberinnen und Asylbewerber.

Ort	Art der Unterkunft	Datum	Anlass mit Sachverhaltsskizzierung	Kosten
23970 Wismar, Haffburg 2	Gemeinschaftsunterkunft	28.10.2015	BMA, Handdruckmelder eingeschlagen	keine Angabe
23970 Wismar, Haffburg 2	Gemeinschaftsunterkunft	28.10.2015	BMA, Handdruckmelder eingeschlagen	keine Angabe
23970 Wismar, Haffburg 2	Gemeinschaftsunterkunft	28.10.2015	BMA, Handdruckmelder eingeschlagen	keine Angabe

BMA - Brandmeldeanlage

Eine Aufschlüsselung nach Tatverdächtigen und Geschädigten erfolgt nicht. Die Aufnahme von Personalien durch die Feuerwehr erfolgt allein zur Überprüfung von Kostenerstattungen.

Sofern Angaben zu natürlichen Personen als Tatverdächtige bekannt sind, wäre vor deren Veröffentlichung eine datenschutzrechtliche Prüfung dahingehend vorzunehmen, ob, gegebenenfalls auch in der Kombination mit anderen Informationen aus den Antworten, einzelne Personen bestimmbar gemacht werden können. Um die Bestimmbarkeit einzelner Personen auszuschließen, sind umfangreiche Recherchen in jedem Einzelsachverhalt erforderlich. So ist die Belegung jeder Unterkunft, in der ein Feuerwehreinsatz durchgeführt wurde, hinsichtlich festgestellter Tatverdächtiger dahingehend zu überprüfen, in welchem Umfang in der Unterkunft Personen mit gleicher Nationalität zum Zeitpunkt des Einsatzes lebten und ob sich Tatverdächtige von diesen altersmäßig unterscheiden.

Dieser Rechercheaufwand ist im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage nicht möglich. Er wäre mit einem unzumutbaren Aufwand verbunden, der schon mit der aus Artikel 40 Absatz 1 Satz 1 Landesverfassung folgenden Pflicht zur unverzüglichen Beantwortung Kleiner Anfragen nicht zu vereinbaren ist.